



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0219-III/5/2014

Wien, am 30. April 2014

Die Abgeordnete zum Nationalrat Alev Korun, Freundinnen und Freunde haben am 6. März 2014 unter der Zahl 975/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufnahme syrischer Flüchtlinge, Neuansiedelungsprogramm (Resettlement)?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4, 5 und 15:

Im Rahmen der humanitären Aktion erhalten die 500 syrischen Flüchtlinge nach Ankunft in Österreich den Status eines Asylberechtigten und ein damit verbundenes, dauerhaftes Aufenthaltsrecht.

Zu Frage 3:

Rechtsgrundlage für die humanitäre Aktion ist § 3 Abs. 4 AsylG (Asyl von Amts wegen). Die dazugehörige völkerrechtlichen Erklärungen gegenüber der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem UN Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) wurden im September 2013 übergeben. Der Originaltext ist beigeschlossen.

Zu Frage 6:

Zielgruppe der humanitären Aktion sind jene Menschen, die besonders schutzbedürftig sind, insbesondere Frauen, Kinder, Überlebende von Gewalt und Folter, bedrohte ältere Personen, Personen mit physischem Schutzbedarf, Flüchtlinge mit speziellem medizinischen Bedarf und verfolgte Minderheiten. Die humanitäre Aktion verfolgt einen zweifachen Ansatz:

- 250 schutzbedürftige Personen, die Anknüpfungspunkte in Österreich, wie zum Beispiel hier lebende Familienangehörige haben, wurden in Zusammenarbeit mit kirchlichen und anerkannten zivilen Organisationen aufgenommen.
- Die Aufnahme von weiteren 250 Flüchtlingen aus Jordanien, wird in Zusammenarbeit mit UNHCR abgewickelt. Berücksichtigt werden können nur jene Personen, die vor 31. März 2013 bei UNHCR registriert wurden.

Zu den Fragen 7, 8, 9, 10 und 22:

Mit Ausnahme der Integrationsmaßnahmen koordiniert das Bundesministerium für Inneres die humanitäre Aktion. Hierzu zählen die Sichtung der Vorschläge und Auswahl der Personen, Vorbereitungsmaßnahmen vor Ort, wie medizinische Untersuchungen und Informationsangebote, die Ermöglichung der Einreise in enger Abstimmung mit der Internationalen Organisation für Migration und dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, die Durchführung von Einvernahmen und anschließende Gewährung des Asylstatus, sowie die Gewährung von Grundversorgungsleistungen bis zu 4 Monaten nach Zuerkennung des Flüchtlingsstatus in Abstimmung mit den Grundversorgungsstellen der Länder. Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres koordiniert alle für eine erfolgreiche Integration maßgeblichen Angebote.

Zu den Fragen 11 und 12:

Mit Stichtag 26. März 2014 sind insgesamt 286 Personen in Österreich angekommen. Dies sind 58 Familien und 12 Einzelpersonen. Davon sind 216 Personen christlichen Glaubens, 69 Personen muslimischen Glaubens und eine Person ohne Angabe einer Religion.

Zu Frage 13:

Die Flüchtlinge waren zuletzt im Libanon, in der Türkei und in Jordanien aufhältig.

Zu Frage 14:

Im Rahmen des Aufnahmeprogramms gab es insgesamt rund 2.000 Eingaben.

Zu Frage 16:

In Österreich stellten im Jahr 2012 915 syrische Staatsangehörige einen Asylantrag, im Jahr 2013 1.991 und von Jänner bis Februar 2014 654.

Zu Frage 17:

Im Jahr 2012 wurde in 542 Fällen ein rechtskräftiger Asylstatus und in 239 Fällen ein subsidiärer Schutzstatus zuerkannt. In 100 Fällen ist eine rechtskräftig negative Entscheidung ergangen.

Im Jahr 2013 wurde in 838 Fällen ein rechtskräftiger Asylstatus und in 253 Fällen ein subsidiärer Schutzstatus zuerkannt. In 189 Fällen ist eine rechtskräftig negative Entscheidung ergangen.

Für 2014 liegen noch keine Statistiken vor.

Zu Frage 18:

Im Jahr 2012 wurden 26 Rückkehrentscheidungen und 1 Aufenthaltsverbot gegen syrische Staatsangehörige erlassen. Im Jahr 2013 wurden 160 Rückkehrentscheidungen, jedoch keine Rückkehrverbote, oder Aufenthaltsverbote gegen syrische Staatsangehörige erlassen. Statistiken über die Anzahl der Ausweisungsentscheidungen wurden nicht geführt. Für 2014 liegen noch keine Statistiken vor.

Zu Frage 19:

Im Jahr 2013 wurden 1.207 und von Jänner bis Februar 2014 64 syrische Staatsangehörige in einen anderen europäischen Staat zurückgeschoben. Diese Personen wurden jedenfalls nicht in die Herkunftsregion zurückgeschoben. Für März 2014 liegen derzeit noch keine Statistiken vor.

Dabei ist festzuhalten, dass alle zurückgeschobenen syrischen Staatsangehörigen keinen Asylantrag in Österreich stellten und somit unrechtmäßig im Bundesgebiet aufhältig waren.

Zu den Fragen 20, 21, 23, 24 und 25:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 26 bis 29:

Von Seiten des Bundesministeriums für Inneres wurde um Unterstützung der humanitären Aktion für jene 250 syrischen Flüchtlinge, welche in Zusammenarbeit mit dem UNHCR abgewickelt werden, im Rahmen des EU „Emergency Resettlement 2012“ Programms ersucht und von der Europäischen Kommission eine Förderung in der Höhe von einer Million Euro befürwortet.

Konkret betrifft dies die medizinischen Untersuchungen vor Ort, die Erstinformationen vor Ort, die Ausstellung von Reisedokumenten, die Transport- und Flugkosten, Versorgungs-

und Unterbringungskosten, die medizinische Versorgung nach Ankunft, Dolmetschleistungen, sowie die getroffenen Integrationsmaßnahmen.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	D21ru4BKkEkctgYHC+ 887/AB-XXX-CP-8 Aufgabeantrag qGfLKHOgMB6j830fNuL3bjFzBADeSFpGxL5 von 5 gURaueK1hDZwfpAUTZH78JfdASVtDOt1cUQ4i3gK1A4FY66RDwuhHFSnKFXNkIfEwHva9yqvdyPdQSXkM/M gy2L6hBHjw/tRETqAvJzmKLiaUZB6UHuCNF3uKblm3OU6m/lcz/gxhTWlo/83OEc5rJiMM6IPxiTNGjvu8w1 Irlgz6MMr4rN3/9GacrGkH8i7nnFi9SMzdyJdQTFAj0wPH8R+t1JU4vEsoSHTZQtTTHOXIiSMW0XKXTF7R/ XKHKWA==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-05-05T13:44:29+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	